

Einführung des reinen Katholicismus veranlaßte ein Straßburger Magistrat, „über das unnützte Schelten und Verdammn mancher jungen Preiger auf dem Lande“ bittere Klage zu führen. Das Institut der „Sündenschöffen“, von denen man eine Besserung der Sittlichkeit erwartete, blieb ganz erfolglos. Es zeugt immerhin von dem ersten Bestreben innerhalb der protestantischen Kirche jener Zeit, den praktischen Folgen der so vielfach mißbrauchten „evangelischen Freiheit“ wirksam entgegenzutreten. Für den katholischen Theil der Straßburger Diocese waren die Wunden, welche die Reformation ihr geschlagen, nicht ohne heilsame Rückwirkung. Innerhalb des Ordens wie des Weltclerus vollzog sich ein nachhaltiger Läuterungsprozeß. Die katholische Restauration, durch die Beschlüsse des tridentinischen Concils angeregt, durch die Wirksamkeit der römischen Jesuiten- und Kapuzinerorden, durch den Eifer der Bischöfe (vgl. ob. Synoden u. Schulen) und des Clerus gefördert, durch den Einfluß des österreichischen Hofes und der katholischen Monarchie Frankreichs begünstigt, machte der katholischen Kirche wieder manche Entschädigung für die erlittenen Verluste. In dies reseruit Deo favente numerus catholicorum, et quotidie nobis nova redduntur templa, eist es in einem öffentlichen Actenstücke aus dem Jahre 1687.

6. Revolution und Reorganisation. — Statistikal. Ein neuer gewaltiger Sturm rach über die Straßburger Kirche mit der großen Revolution herein, der ihren ganzen äußern Bestand aufhob, und aus dem sie in völlig veränderter Gestalt hervorgehen sollte. Das Decret vom 4. August 1789 beraubte den Bischof trotz eines auf die Heiligkeit der Verträge sich stützenden Protestes seiner herrschaftlichen Rechte auf päpstlichem Boden (über deren Umfang vgl. J. J. J. J., Das Territorium des Bisthums Straßburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts und ihre Geschichte, Rötgen 1885; Glöckler [f. u.] II, 1 ff.). Den Beschlüssen vom 2. November 1789 und vom 17.—24. März 1790 gemäß, für das Reich durch ein Decret vom 17. October d. J. bestätigt, wurden der Straßburger Kirche alle ihre Güter entzogen und der Clerus auf eine staatliche Besoldung angewiesen. Umsonst hatte dieser, der Cardinal von Rohan an seiner Spitze, sich auf ein Eigenthumsrecht und auf die internationalen Verträge berufen und sich zur Vinderung der Finanznoth des Staates zu den schwersten Opfern bereit erklärt. Nur die protestantischen Kirchengüter wurden, allen revolutionären Grundfögen zum Troste, von der Confiscation ausgenommen. Die reichste Diocese Frankreichs, deren bischöflicher Stuhl über mehr als eine Million Livres Einkommen verfügte, sah nun ihre ganze Habe, die durch so viele Jahrhunderte von der frommen Freigebigkeit des gläubigen Volkes zusammengetragen war, zu Spottpreisen — um die Vinderung der staatlichen

Finanzen bestümmerte man sich wenig — an die von den revolutionären Clubs unterstützten Juden und Protestanten verschachert. Der elsässische Theil der Diocese zählte damals noch ca. 43 Ordenshäuser, das ganze Elsaß 98. Durch das Decret vom 18. April 1791, welches Gelübde und Orden aufhob, wurden auch diese zerstört. Noch stand die kirchliche Organisation unverfehrt. Die Civilconstitution des Clerus vom 12. Juli 1790 sollte nun an ihr das revolutionäre Zerstörungswerk vollziehen. Aber noch bevor die päpstliche Entscheidung erfolgte, legte der Cardinal von Rohan, der jetzt durch seine feste kirchliche Haltung die Fehler seiner früheren Jahre sühnte, energischen Protest gegen sie ein, und er hatte die Freude, seinen im Ganzen so vorzüglichen Clerus und das katholische Volk zum weitläufigsten Theile auf seiner Seite zu sehen. Obgleich die Civilconstitution den Landgeistlichen vielfach bedeutende materielle Vortheile versprach, leisteten nur wenige (im Ganzen wohl ca. 30 Pfarrgeistliche) den Eid. Als der ehrgeizige Brendel (Brandtler aus Lothar im Speßart), Professor des canonischen Rechts an der katholischen Universität, am 6. März sich durch eine zum größten Theile aus Protestanten zusammengesetzte Wahlversammlung zum Bischof von Straßburg hatte wählen lassen, wollte es dem „neuen Ambrosius“, wie ihn seine revolutionären Freunde nannten, nicht gelingen, sich einen nur irgendwie genügenden Clerus zu verschaffen. Umsonst wurde, um die geringe Zahl der zum Schisma übergetretenen einheimischen Geistlichen zu vermehren, an die so arg geschmähten Ordensleute appellirt. Nur einige durch ihren unrühmlichen Lebenswandel bekannte Männer folgten dem Rufe. Auch die Zahl der aus dem innern Frankreich Angelockten reichte nicht aus. Die Mehrzahl der „Geschworenen“ bildeten aus allen Theilen des Auslandes herbeigerufene Abenteurer, unter diesen der bereits durch sein ärgerliches Leben und seine Schriften berühmte Eulogius Schneider (s. d. Art. Bonn II, 1101 f. u. X, 1849), der durch eine Reclame in der Admischen Zeitung sich für Straßburg gewinnen ließ und nun selbst eine ganze Zahl Gleichgesinnter anzog. Aus solchen Elementen bildete Brendel seinen aus 16 Vicaren zusammengesetzten Rath und sein theologisches Lehrpersonal. Bald wurde Schneider, zuerst ein Werkzeug des constitutionellen Maire Dietrich, das rührigste Mitglied des Jacobinerclubs, unter dessen Einfluß die Localbehörde der Initiative der Pariser Regierung in der Verfolgung der treuen Geistlichen und dem gegen sie erlassenen Verbote des öffentlichen Gottesdienstes vorgriff. Nach einer kurzen Reaction, die mit dem Sturze der gemäßigten Elemente und dem Siege der auch in Straßburg nur eine kleine Minderheit bildenden Radicalen endete, folgte die Schreckensherrschaft, die Abschaffung jeglichen christlichen Gottesdienstes, die Einführung des Vernunftcultus, der öffentliche Abfall vieler constitutionellen Priester, denen